

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Mai 2013

387.

Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Mitwirkungsverfahren bei der Erarbeitung des Projekts sowie Ersatz für den Wegfall der Lager- und Werkgebäude

Am 6. Februar 2013 reichte Gemeinderat Marcel Schönbächler (CVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/46, ein:

Am 5. Dezember 2012 entschied sich eine knappe Ratsmehrheit (53 Ja-Stimmen [CVP, SP, EVP, AL] gegen 66 Nein-Stimmen [SVP, FDP, GLP, Grüne, SD]) gegen die Überweisung der CVP-Motion GR Nr. 2011/199, mit welcher eine Nutzung des Duttweiler-Areals im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung mit einer kommunalen, allenfalls gemeinnützigen Wohn- und Gewerbesiedlung verlangt wurde.

Der Stadtrat lehnte den damaligen Vorstoss mit folgender Begründung ab: Einerseits sei die Attraktivität des Duttweiler-Areals als Wohnlage für Familien sowie für das Gewerbe aufgrund der hohen Lärmbelastung und des dichten Verkehrs fraglich, andererseits steige der Bedarf an Flächen für die öffentliche, d.h. städtische Infrastruktur bzw. derzeit sei die Stadt auf diese Lager- und Werkgebäude auf dem Duttweiler-Areal dringend angewiesen. Würden letztere wegfallen, müssten umgehend Ersatzflächen im gleichen Umfang beschafft und finanziert werden. Diese Ersatzflächen seien sodann entweder über einen Landkauf und Ersatzneubau an einem anderen Standort oder über Fremdmieten zu beschaffen (vgl. zum Ganzen die stadträtliche Antwort zu GR Nr. 2011/199, insbes. S. 1 f.).

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien entnehmen, dass nun seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat spricht immer wieder von transparenten Verfahren und dem Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkungsverfahren etc.) um beispielsweise möglichen Widerstand für neue Projekte von Beginn weg auszuräumen. Warum wurde die Bevölkerung des Quartiers nicht vorab in geeigneter Art und Weise in das Projekt miteinbezogen? Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum nicht vor der Medienmitteilung der Quartierverein, der Handels- und Gewerbeverein des Industriequartiers und weitere örtliche Institutionen und insbesondere die Gemeinde- und Kantonsräte des betroffenen Quartiers vorgängig über das geplante Bundesverfahrenszentrum informiert wurden?
2. Weshalb hat man die in Frage 1 genannten Personen, Vereine und Institutionen sowie allfällige weitere Stellen nicht in einer geeigneten Art und Weise bei der Standortauswahl miteinbezogen?
3. Welche Ersatzflächen zieht der Stadtrat für die städtischen Verwaltungsbetriebe in Betracht, um die für das Bundesverfahrenszentrum abgegebene Fläche auf dem Duttweiler-Areal zu kompensieren? Wie sind diese Flächen beschaffen (überbaut, mit Altlasten behaftet, etc.) und wo befinden sie sich?
4. Wurden bereits entsprechende Landkäufe in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Stadt Zürich?
5. Wurden bereits entsprechende Fremdmieten in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der Mietaufwand für die Stadt Zürich?
6. Wurden bereits Planungsarbeiten für entsprechende Neubauten in Auftrag gegeben oder vollzogen, um den wegen der künftigen Abgabe des Duttweiler-Areals für das Bundesverfahrenszentrum entstandenen Platzverlust für die Verwaltung der Stadt Zürich zu kompensieren? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch beläuft sich insgesamt der finanzielle Aufwand der Stadt Zürich, um die gemäss der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 postulierte Ersatzfläche zu beschaffen?
8. Den Medien und bereits der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 konnte entnommen werden, dass der Stadtrat das Gelände auf dem Duttweiler-Areal als für den kommunalen Wohnungsbau als ungeeignet erachtet. Wie erklärt sich der Stadtrat einerseits dann die Investitionen von privaten Unternehmungen im unmittelbaren Umfeld des Duttweiler-Areals, beispielsweise auf dem Hardturmareal (z.B. seit kurzem bezogene Wohnungen an der Pfingstweidstrasse 104c) oder bezüglich im vis-à-vis gelegenen Mobimotower, wo gemäss Zeitungsinseraten eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 234m² total CHF 5,25 Mio. kostet? Wäre deshalb ein Alternativstandort wie z.B. die Allmend Brunau auch für das Bundesverfahrenszentrum hinsichtlich der Wohnqualität für die Asylsuchenden nicht besser geeignet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich beim geplanten Bundesverfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal um eine – wenn auch mittelfristige – Zwischennutzung handelt und das Are-

al damit zu einem späteren Zeitpunkt wieder für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung stehen wird. Zudem sind Werkhof und Lagerhaus von dieser Zwischennutzung nicht tangiert, sondern nur der heute nicht sehr intensiv genutzte Teil des Areals zur Pfingstweidstrasse hin.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Standortwahl für Einrichtungen der öffentlichen Hand kann leider nicht in jedem Fall in einem ausführlichen kooperativen Prozess erfolgen, in welchen alle einbezogen werden, die in irgendeiner Weise davon tangiert sein könnten. Hingegen wurde bewusst in einem sehr frühen Stadium informiert, gerade um sicherzustellen, dass alle relevanten Anliegen der betroffenen Akteurinnen und Akteure, Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden usw. bei der Erstellung des Betriebs- und Sicherheitskonzepts mitberücksichtigt werden können. Für den weiteren Einbezug sind entsprechende Begleitgremien vorgesehen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Information der verschiedensten Betroffenen und Interessengruppen gleichzeitig mit der Information an die Medien erfolgen muss. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass vorzeitig Informationen an die Medien durchsickern, womit die direkte Information aller interessierten Kreise nicht mehr möglich ist.

Zu Frage 3: Die Beschaffung von Ersatzstandorten für die heutigen Nutzungen auf demjenigen Teil des Duttweiler-Areals, auf welchem das Bundesverfahrenszentrum errichtet werden soll, ist ein wichtiger Teil dieses Projekts. Aktuell laufen die entsprechenden Abklärungen auf Hochtouren, und mit den Ergebnissen bzw. mit der Bekanntgabe der Ersatzstandorte ist bis Mitte Jahr zu rechnen.

Zu den Fragen 4, 5 und 6: Es wurden bisher weder Landkäufe, Fremdmieten noch die Planung von Neubauten in Erwägung gezogen

Zu Frage 7: Wie eingangs erwähnt, handelt es sich lediglich um den weitgehend unbebauten Arealteil südlich des Lagerhauses mit provisorischen Kleinbauten und Baracken sowie offen gelagertem Material. Als Ersatzflächen kommen einerseits städtische Landreserven in Betracht, andererseits ist auch denkbar, einzelne Nutzungen auf andere Werkhof-Grundstücke zu verteilen. Der für die Beschaffung von Ersatzflächen notwendige finanzielle Aufwand dürfte deshalb gering sein. Zudem wird er durch die durch das Bundesamt für Migration zu entrichtende Abgeltung für die Arealnutzung kompensiert werden.

Zu Frage 8: Der Stadtrat ist nach wie vor der Ansicht, dass angesichts der Planungsunsicherheiten auf dem Duttweiler-Areal (Richtplaneintrag «Waidhalde-Tunnel mittel») eine definitive Bebauung mit Familienwohnungen nicht sinnvoll ist. Bei der Variante «Waidhalde-Tunnel mittel» müsste für das ohnehin lärm- und verkehrsbelastete Duttweiler-Areal mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Diese Rahmenbedingungen, die für das von privaten Bauträgern avisierte Zielpublikum im hochpreisigen Wohnbausegment eine weniger bedeutende Rolle spielen, dürften familienorientiertes Wohnen eher behindern. Abgesehen davon, dass der Stadtrat grundsätzlich am Duttweiler-Areal als eine der wenigen Landreserven der Stadt für öffentliche Nutzungen festhalten möchte, lässt die heutige zonenrechtliche Einordnung des Grundstücks in der «Zone für öffentliche Bauten» Wohnnutzungen derzeit nicht zu. Asylwohnen als öffentliche Aufgabe bildet diesbezüglich eine Ausnahme (Baurekurskommissions-Entscheid BRKE I Nrn. 0041–0042/2010).

Die Allmend Brunau, in der Erholungszone und Freihaltezone gelegen, fällt als Alternativstandort für ein Bundesverfahrenszentrum mangels Zonenkonformität ausser Betracht.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti